

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS -) des Abwasserzweckverbandes Obere Bille

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit den §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 30 und 31 des Landeswassergesetzes (LWG) Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 17.12.2014 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Verbandsversammlung hat am 17.12.2014 folgende Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Obere Bille beschlossen:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Zur Erfüllung seiner Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung betreibt und unterhält der AZV in seinem Verbandsgebiet *sechzehn* öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtungen.

2. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Sieben selbständige öffentliche Einrichtungen werden gebildet zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung (Trennsystem) im Entsorgungsgebiet der

1. Gemeinde Grande,
2. Gemeinde Grönwohld,
3. *Gemeinde Großensee,*
4. Gemeinde Hamfelde/St.,
5. Gemeinde Köthel/St.,
6. Gemeinde Lütjensee
7. Gemeinde Trittau.

3. § 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Sieben selbständige öffentliche Einrichtungen werden gebildet zur *zentralen* Beseitigung des Niederschlagswassers (*Trennsystem*) im Entsorgungsgebiet der

1. Gemeinde Grande,
2. Gemeinde Grönwohld,
3. *Gemeinde Großensee,*
4. Gemeinde Hamfelde/St.,
5. Gemeinde Köthel/St.,
6. Gemeinde Lütjensee,
7. Gemeinde Trittau.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2015

Trittau, 23.12.2014


(Heinz Hoch)
stellv. Verbandsvorsteher



Hinweis: Die Änderungen sind *kursiv* dargestellt.